



COVID-19-Epidemie: Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für im Pflegebereich tätige Organisationen und Gesundheitsfachpersonen

Stand: 31.07.2020

Verfügbarkeit, Lagerung und Kauf von Schutzmaterial

In der Schweiz ist zurzeit ausreichend Schutzmaterial verfügbar. Dennoch muss es sparsam eingesetzt werden.

Empfehlungen zur Lagerung von Schutzmasken im stationären und ambulanten Bereich sowie für die Schweizer Bevölkerung sind im [Influenza-Pandemieplan Schweiz](#)¹ (vgl. Tabelle II.10.1. S. 60) publiziert.

Grundsätzlich sind im Pflegebereich tätige private und öffentliche Institutionen/Organisationen sowie selbstständige Fachpersonen selbst für die Beschaffung von Schutzmaterial verantwortlich. Bei Knappheit kann der Bund subsidiär solche Produkte einkaufen. In diesem Fall können im Pflegebereich tätige Institutionen/Organisationen und Fachpersonen ihre Anfragen direkt an die zuständige Stelle in ihrem Kanton (in der Regel die Kantonsapothekerinnen und Kantonsapotheker) richten. Eine Liste der Kantonsapothekerinnen und Kantonsapotheker ist unter www.kantonsapotheker.ch/de/die-kav/kontakt zu finden.

Vorsorgemassnahmen im Spitalbereich

Die Vorsorgemassnahmen für die Pflege von hospitalisierten Personen mit begründetem Verdacht oder bestätigtem COVID-19 sind auf der Internetseite von Swisnoso abrufbar: www.swisnoso.ch.

Empfehlungen für die Verwendung von Schutzmaterial

Masken

Das BAG empfiehlt die Verwendung einer Hygienemaske (chirurgische Maske, OP-Maske) für:

- (Gesundheits-)Fachpersonen, die Patientinnen und Patienten, Heimbewohnerinnen und Heimbewohner oder Kundinnen und Kunden untersuchen oder pflegen und dabei einen Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten können,
- Mitarbeitende im Gesundheitswesen, die Dienstleistungen erbringen, die einen engen Kontakt (weniger als 1,5 Meter Abstand) mit Patientinnen und Patienten, Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern oder Kundinnen und Kunden beinhalten (z. B. Zimmerreinigung in Pflegeeinrichtungen oder Wartung von medizinischen Geräten zu Hause),
- Personen mit Symptomen von COVID-19², die aus dem Haus gehen müssen (z. B. für einen Arzttermin). Ohne Hygienemaske müssen die Hygiene- und Verhaltensregeln (abrufbar auf der Website www.bag.admin.ch/so-schuetzen-wir-uns, vor allem das Abstandhalten) eingehalten werden.

Das BAG empfiehlt die Verwendung einer FFP2/3-Maske für:

- Direkt exponierte (Gesundheits-)Fachpersonen bei Tätigkeiten mit grossem Risiko der Aerosolbildung bei Personen mit begründetem Verdacht oder bestätigtem COVID-19.
 - Das Tragen der FFP2-Maske ist bis 30 Minuten über die aerosol-generierende Massnahme hinaus, und solange die erkrankte Person während dieser Zeit im Raum ist, empfohlen.
 - FFP2-Masken können von Mitarbeitenden während einer ganzen Schicht getragen werden.

¹ www.bag.admin.ch/pandemieplan

² Symptome einer akuten Atemwegsinfektion (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen und/oder Fieber ohne andere Ätiologie und/oder plötzlich auftretende Anosmie oder Ageusie)

Swissnoso definiert die Tätigkeiten mit grossem Risiko der Aerosolbildung (z. B. Intubation, nicht invasive Beatmung, Bronchoskopie, Laryngoskopie). Diese Empfehlungen sind auf der entsprechenden Website zu finden: www.swissnoso.ch.

Das BAG empfiehlt das Tragen einer Hygienemaske im öffentlichen Raum, wenn der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen nicht eingehalten werden kann. Seit dem 6. Juli 2020 gilt insbesondere im öffentlichen Verkehr eine Maskenpflicht (siehe die Botschaften der Kampagne «[So schützen wir uns](#)»).

Richtige Verwendung der Hygienemaske

- Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Hygienemaske die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, sodass sie Nase und Mund bedeckt, und ziehen Sie sie fest, damit sie eng am Gesicht anliegt.
- Berühren Sie die Maske nicht mehr, sobald Sie sie aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Hygienemaske, z. B. beim Abnehmen, die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- **Bei Knappheit** können Hygienemasken (Typ II oder Typ IIR) während maximal acht Stunden getragen werden, auch wenn sie feucht sind.
- Grundsätzlich sollte höchstens **eine** Maske für eine Dauer von acht Stunden und höchstens **zwei** Masken für eine Dauer von 12 Stunden getragen werden. Hygienemasken (Typ II oder Typ IIR) können unter bestimmten Umständen häufiger gewechselt werden, zum Beispiel, wenn die (Gesundheits-)Fachperson nach der Betreuung einer infektiösen Person eine nicht infektiöse Person versorgt oder während der Pause. Um häufige Wechsel zu vermeiden, sollten nach Möglichkeit Isolationsabteilungen (Kohorten mit positiv getesteten Patientinnen und Patienten) geschaffen werden.
- Wenn ausreichend Hygienemasken verfügbar sind, werden die Masken bei häuslicher Pflege nach jedem Besuch gewechselt.

Schutzhandschuhe, Überschürzen und Schutzbrillen

Das BAG empfiehlt die Verwendung von Schutzhandschuhen und Überschürzen für:

- (Gesundheits-)Fachpersonen, die Personen mit begründetem Verdacht oder bestätigtem COVID-19 untersuchen oder pflegen und dabei einen Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten können.

Das BAG empfiehlt die Verwendung eines Augenschutzes bzw. das Tragen einer Schutzbrille

für:

- (Gesundheits-)Fachpersonen, die Nasopharynx- und Rachenabstriche auf SARS-CoV-2 durchführen,
- (Gesundheits-)Personal, das Atemwegssekreten direkt ausgesetzt ist oder Tätigkeiten mit grossem Risiko der Aerosolbildung (wie von Swissnoso definiert) ausführt, wenn ein begründeter Verdacht oder bestätigtes COVID-19 vorliegt.

Bei Knappheit von Schutzbrillen nutzt jede Fachperson dieselbe Brille so lange wie möglich. Wiederverwendbare Schutzbrillen müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert und an einem staubfreien Ort gelagert werden.

Strategie für die Wiederverbenutzung von Schutzmaterial im Falle einer Knappheit

Es können Strategien für die Wiederverbenutzung von Schutzmaterial angewandt werden. Diese müssen jedoch von erfahrenen Teams entwickelt und von einer einwandfreien Handhygiene begleitet werden. Beispiele dazu sind in den Empfehlungen von Swissnoso beschrieben, die auf der Website www.swissnoso.ch verfügbar sind.